



Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3,08261 Schöneck/Vogtl.

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Isa Suplie  
Bürgermeisterin

**Durchwahl**  
+49 374 64 870-0

[isuplie@stadt-schoeneck.de](mailto:isuplie@stadt-schoeneck.de)

Schöneck, 2. Juni 2023

**Telefax:**  
+49 037464 870-100

[post@stadt-schoeneck.de](mailto:post@stadt-schoeneck.de)

[www.stadt-schoeneck.de](http://www.stadt-schoeneck.de)

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente steht nur für EU-dienstleistungsrelevante Verwaltungsverfahren über [post@stadt-schoeneck.de](mailto:post@stadt-schoeneck.de) zur Verfügung

## Einladung zur 27. Sitzung des Technischen Ausschusses am

**Montag, dem 12. Juni 2023, 19.00 Uhr,**

im Rathaus Schöneck, Sitzungssaal, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck.

### Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung incl. Hinweis auf Heilung von Ladungsfehlern
2. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung
5. Beschluss zu evtl. Einwendungen gegen das öffentliche Protokoll vom 08.05.2023
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Bauanträge
8. Beschluss zum Benehmen Entwurf Kulturdenkmalliste Stadt Schöneck
9. Informationen

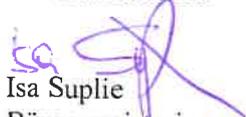
### **Bankverbindungen:**

Sparkasse Vogtland  
IBAN: DE77 8705 8000  
3604 0006 44  
BIC: WELADED1PLX

Volksbank Vogtland e. G.  
IBAN: DE56 8709 5824  
5042 2820 08  
BIC: GENODEF1PLI

**SCHÖNECK**

Mit freundlichen Grüßen

  
Isa Suplie  
Bürgermeisterin

Anlage  
Tagesordnung nichtöffentlicher Teil



# Stadt Schöneck/Vogtl.

**Beschlussvorlage** TOP 8 öffentlich   
nichtöffentlich

**Sitzung des** Stadtrates am  
Verwaltungsausschusses am  
Technischen Ausschusses am 12.06.2023

**Gegenstand der Vorlage: Beschluss zum Benennen Entwurf Kulturdenkmalliste Stadt Schöneck**

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung Gremium

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss beschließt keine Einwendungen/Hinweise zum Entwurf der Kulturdenkmalliste des Landesamtes für Archäologie zu erheben.

**Begründung/Sachverhalt:**

Das Landesamt für Archäologie erarbeitet gegenwärtig ein öffentliches Verzeichnis der archäologischen Kulturdenkmäler, sog. Kulturdenkmalliste. Mit den betroffenen Kommunen soll dazu das Benennen hergestellt werden. Es können sachliche Ergänzungen bzw. Hinweise mitgeteilt werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<b>Veranschlagung im Haushaltsjahr 2023</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR €	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Förderung/Erträge/Zuschüsse/Beiträge		

Anlagen:

Auszug aus Kulturdenkmalliste

Abstimmung: Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen

ausgefertigt am:

Suplie  
Bürgermeisterin

Siegel

## Allgemeine Hinweise:

Die Kulturdenkmalliste des Landesamtes für Archäologie Sachsen (LfA) ist ein nachrichtliches Verzeichnis der in seine Zuständigkeit fallenden Kulturdenkmale im Sinne von § 2 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG). Diese Listen werden gemäß der VwV Kulturdenkmalliste vom 8. September 2016 gesondert für jede Gemeinde angelegt. Dabei führen das Landesamt für Archäologie sowie das Landesamt für Denkmalpflege jeweils eine Kulturdenkmalliste für ihren Zuständigkeitsbereich.

Bitte beachten Sie:

- Die Denkmaleigenschaft eines Objektes ist nicht von der Eintragung in diese Liste oder von der Kartierung abhängig. Auch Objekte, die nicht verzeichnet sind, können Denkmale sein. Generell ist zu erwarten, dass die bekannten, verzeichneten Kulturdenkmale nur etwa 25% des vorhandenen Denkmalbestandes repräsentieren. Dementsprechend ist immer mit der Entdeckung weiterer, bislang unbekannter Bodendenkmale in erheblichem Umfang zu rechnen.
- Die Kulturdenkmalliste ist niemals abgeschlossen. Durch Präzisierungen, Neuaufnahmen oder Streichungen wird sie permanent verändert. Dies gilt auch für die kartographische Darstellung, die kein amtliches Verzeichnis ist. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Nummerierung um eine eindeutige Identifikationsnummer handelt, die gemäß den Standards von Datenbanken bei Streichungen nicht wieder vergeben wird. In so einem Fall treten scheinbare Lücken auf. Diese bedeuten jedoch nicht, dass die Aufstellung der KD unvollständig ist.
- Bitte beachten Sie: Kulturdenkmale können sich über mehrere Gemeinden erstrecken. In diesen Fällen kann die Denkmal-ID und die ihr zugewiesene Gemarkung durchaus auf eine andere Gemeinde beziehen. Dies liegt in den bereits erwähnten eindeutigen Identifikationsnummern begründet. Die Lage ergibt sich aus den als Anlage beigefügten Kartierungen.
- Soweit eine rechtsverbindliche Feststellung der Denkmaleigenschaft eines Objektes gewünscht wird, kann der Eigentümer bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde einen (kostenpflichtigen) Bescheid auf Grundlage des § 10 Absatz 3 Satz 2 des SächsDSchG beantragen.
- Die Recherche in der Kulturdenkmalliste ersetzt nicht die Beteiligung der zuständigen Denkmalschutz- und Denkmalfachbehörden. Jede Veränderung an Substanz oder Erscheinungsbild eines Kulturdenkmals oder seiner näheren Umgebung bedarf gemäß § 12 SächsDSchG einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Sie ist bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen. Es hat sich bewährt, möglichst frühzeitig mit deren Mitarbeitern Kontakt aufzunehmen, um die Maßnahmen abzustimmen und auf diese Weise Mehrfachplanungen zu vermeiden.

Die Kulturdenkmalliste wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Da archäologische Denkmale in den meisten Fällen an der Erdoberfläche nicht zu erkennen sind, kommt es häufig bei Bodeneingriffen sowie bei Untersuchungen mit Methoden der Fernerkundung (Luftbildarchäologie, Geomagnetik) zu einem neuen Kenntnisstand, der sich auf die Kulturdenkmalliste auswirkt.

## **Gemeinde Schöneck, Vogtlandkreis**

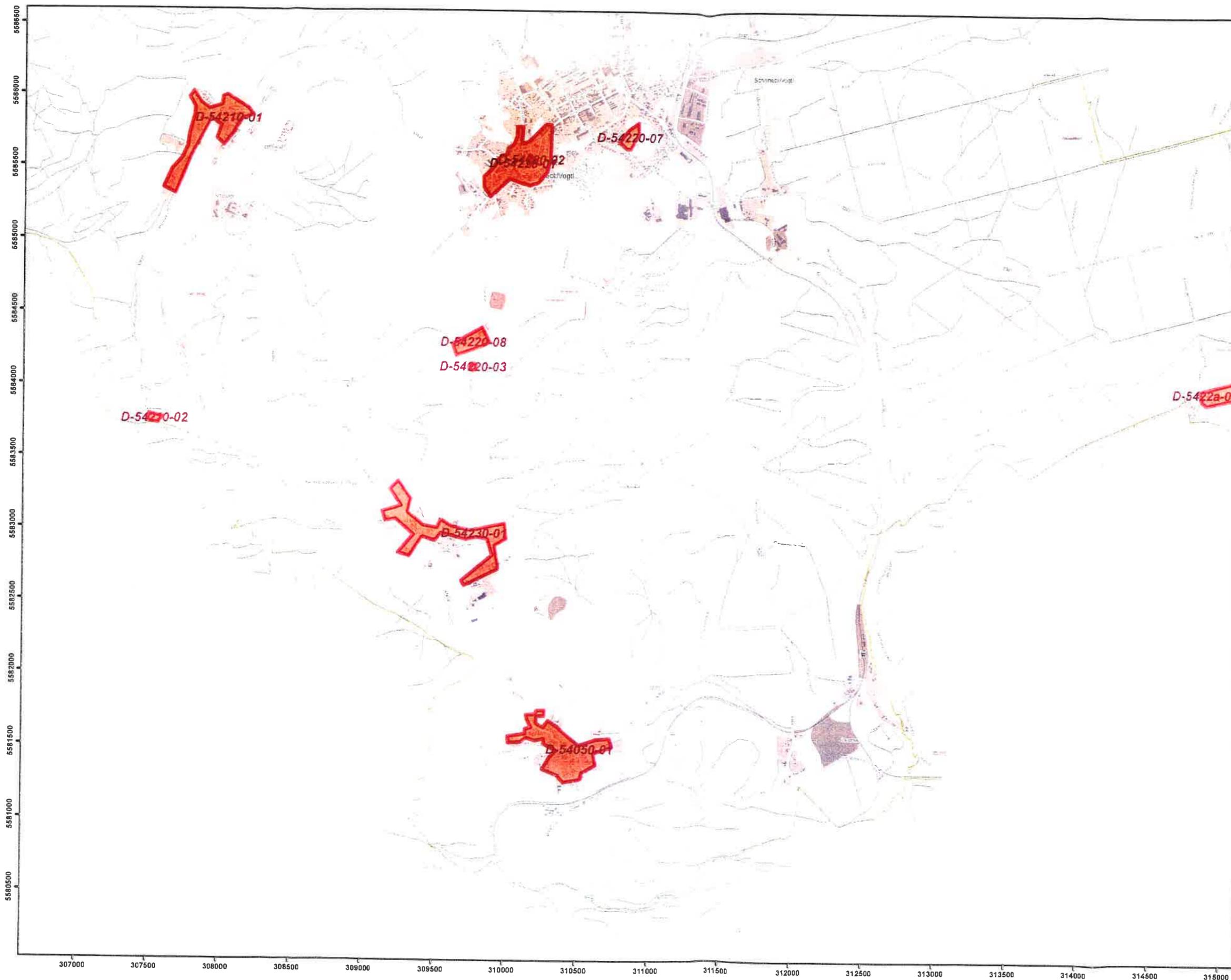
### **Allgemeine naturräumliche und siedlungsgeschichtliche Einordnung**

Im Vogtland zeigen weder Gesteinsstufen noch Makrorelief nach Norden, Westen und Südwesten deutliche Zäsuren. Die Region ist Teil einer Pultscholle, deren nach Südwesten gerichtete steilere Abdachung an der Fränkischen Störung gegen das Fränkische Becken ansetzt. Die diesseits des Kamms sehr flache Nordabdachung endet an der Orlasenke gegen das Thüringische Becken. Nach Nordosten geht sie beinahe fließend in die ostthüringischen und sächsischen Lössgefülle über. Den Untergrund in diesem Bereich dominieren Schiefer.

Das Gemeindegebiet von Schöneck liegt etwa zu gleichen Teilen in zwei naturräumliche Einheiten (Mesogeochoren), der Westrandstufe des Erzgebirges bei Schöneck auf der einen sowie den Hochflächen bei Schöneck auf der anderen Seite. Die Grenze verläuft näherungsweise im Bereich des der Falkensteiner- bzw. Kärnerstraße. Charakteristisch für die östliche Hälfte ist die nur flachwellige Hochfläche, die zahlreiche keine Bachläufe durchziehen. Im Westen prägen mehrere flach ansteigende Landstufen (z. B. Streugrün, am oberer Görnitzbach, Schilbacher Quellwannengebiet) das Relief. Auf den Verwitterungsdecken der lokalen Schiefergesteine bildeten sich überwiegende ärmere Böden, wie Sauerbraunerden und Podsole aus.

Auf Grundlage dieser naturräumlichen Bedingungen vollzogen sich menschliche Besiedlungsgeschichte und Kulturlandschaftsentwicklung stets in enger Abhängigkeit von der Bodenqualität sowie der Verfügbarkeit von Wasser. Beide Faktoren beeinflussen maßgeblich die Lage von Siedlungen, Bestattungsplätzen und Wirtschaftsflächen. Jedoch darf das heutige Bild der Landschaft nicht vorbehaltlos in die Vergangenheit zurückprojiziert werden, da sie permanenten Veränderungen unterworfen ist. Nur langsam beginnt man zu verstehen, in welchem Ausmaß sich die Kulturlandschaft unter dem Einfluss menschlicher Nutzung verändert hat. Auch in der Kulturdenkmalliste spiegelt sich daher lediglich der jeweils aktuelle Kenntnisstand.

Eine kontinuierliche Aufsiedlung der Landschaft begann aufgrund der weniger fruchtbaren Böden mit dem hochmittelalterlichen Landesausbau im 12./13. Jahrhundert. Die typischen Waldhufendörfer, die die Kulturlandschaft bis heute prägen, entstanden häufig in unmittelbarer Gewässernähe. Burgen (D-54220-02) Gutsanlagen und Vorwerke, die die herrschaftliche Durchdringung der Landschaft bezeugen, sind in diese eingebunden. Noch im Mittelalter wurden Siedlungen aufgegeben und verlegt. Erst seit dem Spätmittelalter bzw. der frühen Neuzeit ist von einer weitgehenden Ortsstabilität der Weiler und Dörfer bis in die heutige Zeit auszugehen. Deshalb sind auch mittelalterliche Ortskerne von erheblicher archäologischer Relevanz. Die hohe Dichte an Mühlen steht für die Energiegewinnung aus Wasserkraft, deren besondere Bedeutung für die Technik- und Wirtschaftsgeschichte sie zu einem wichtigen Bestandteil des Kulturerbes macht.



**Kartierung:  
Archäologische  
Kulturdenkmale**

Bodendenkmale stehen gem. SächsDschG (§2) unter Schutz und sind auch außerhalb von bekannten und oder verzeichneten Kulturdenkmälern zu erwarten. Wer Bodeneingriffe an einer Stelle ausführen will, von der bekannt oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Bodendenkmale befinden, bedarf einer denkmalrechtlichen Genehmigung der zuständigen Denkmal-schutzbehörde (§14 SächsDschG).

Quellen:  
WebAtlas SN und  
Verwaltungseinheiten  
© Staatsbetrieb Geo-  
basisinformation und  
Vermessung Sachsen,  
Archäologische  
Kulturdenkmale  
© Landesamt für  
Archäologie Sachsen.



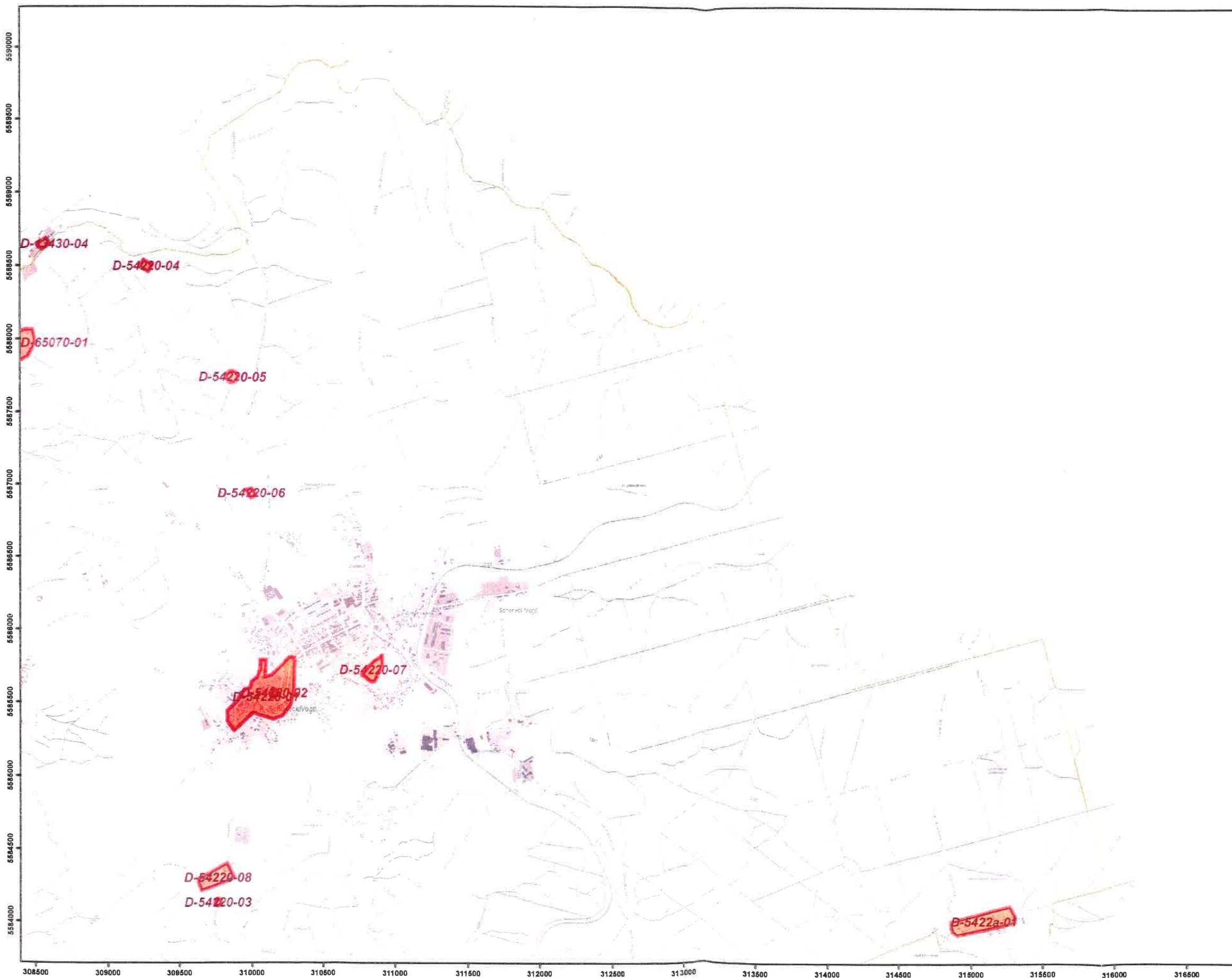
Maßstab 1:25.000

Landesamt für Archäologie  
Sachsen  
Dresden, den 31.03.2023

## Kartierung:

### Archäologische Kulturdenkmale

Bodendenkmale stehen gem. SächsDschG (§2) unter Schutz und sind auch außerhalb von bekannten und oder verzeichneten Kulturdenkmälern zu erwarten. Wer Bodeneingriffe an einer Stelle ausführen will, von der bekannt oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Bodendenkmale befinden, bedarf einer denkmalrechtlichen Genehmigung der zuständigen Denkmal-schutzbehörde (§14 SächsDschG).

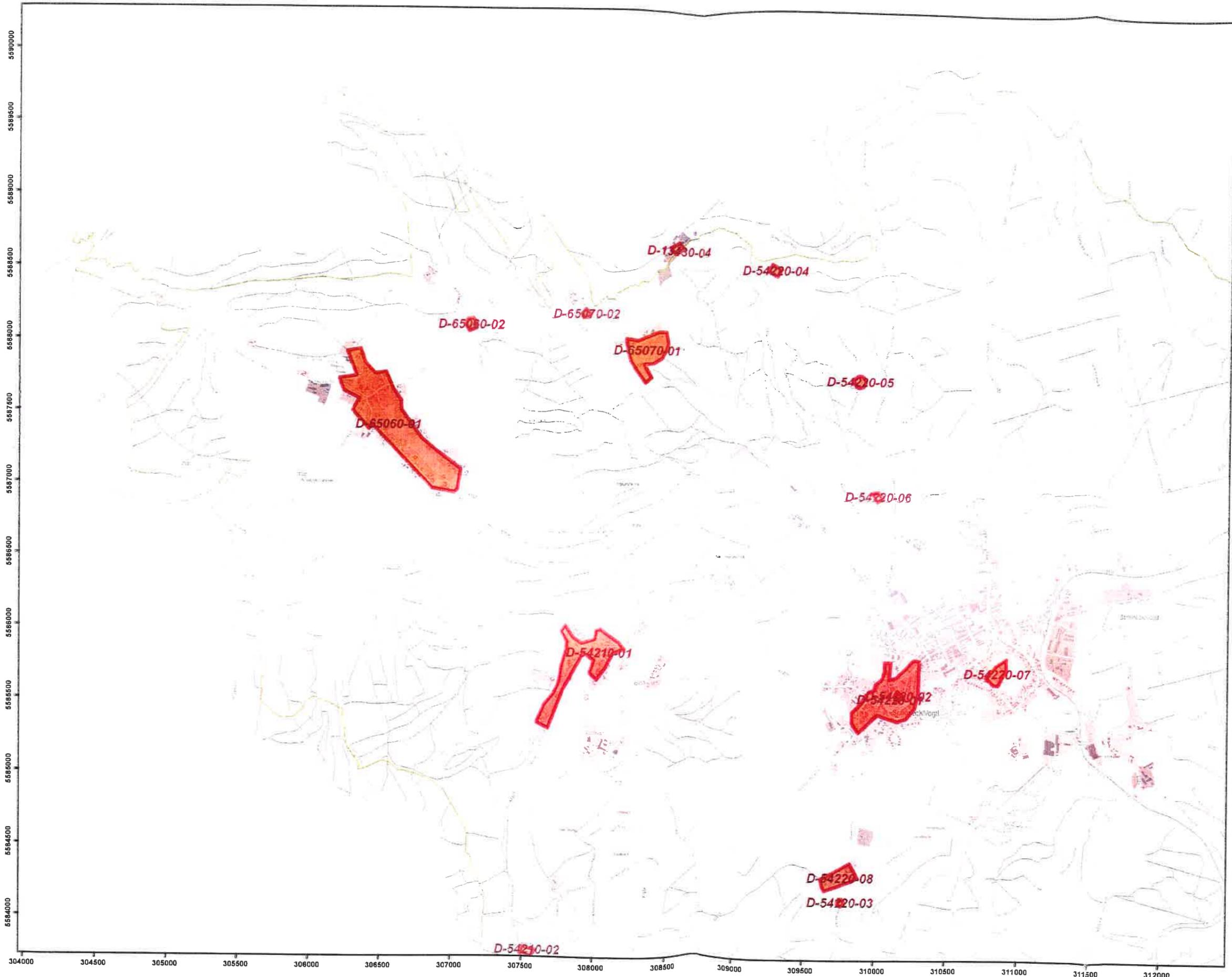


Quellen:  
WebAtlas SN und  
Verwaltungseinheiten  
© Staatsbetrieb Geo-  
basisinformation und  
Vermessung Sachsen.  
Archäologische  
Kulturdenkmale  
© Landesamt für  
Archäologie Sachsen.



Maßstab 1:25.000

Landesamt für Archäologie  
Sachsen  
Dresden, den 31.03.2023



**Kartierung:**  
**Archäologische Kulturdenkmale**

Bodendenkmale stehen gem. SächsDschG (§2) unter Schutz und sind auch außerhalb von bekannten und oder verzeichneten Kulturdenkmalen zu erwarten. Wer Bodeneingriffe an einer Stelle ausführen will, von der bekannt oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Bodendenkmale befinden, bedarf einer denkmalrechtlichen Genehmigung der zuständigen Denkmal-schutzbehörde (§14 SächsDschG).

Quellen:  
 WebAtlas SN und  
 Verwaltungseinheiten  
 © Staatsbetrieb Geo-  
 basisinformation und  
 Vermessung Sachsen  
 Archäologische  
 Kulturdenkmale  
 © Landesamt für  
 Archäologie Sachsen.



Maßstab 1:25.000

Landesamt für Archäologie  
 Sachsen  
 Dresden, den 31.03.2023